

Niederschrift

über die 6. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wadersloh im Ratssaal des Rathauses
Wadersloh am 24.08.2015

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:53 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzender:

BM Thegelkamp, Christian

Mitglieder:

RM Eilhard-Adams, Maria

RM Fleiter, Ferdinand

RM Gövert, Thorsten

RM Gregor, Jens

RM Grothues, Klaus

RM Keitlinghaus, Dr. Ulrike

Vertr. f. RM Braun

RM Künneke, Magnus

RM Luster-Haggeney, Rudolf

RM Marx, Bernd-Dieter

RM Sadlau, Verena

RM Smyczek, Jan

RM Teckentrup, Heino

b) von der Verwaltung:

Herr Morfeld, Norbert

Herr Ahlke, Elmar

Herr Wehmeyer, Mathias

Frau Haske, Ute

Herr Tönnies, Andreas

Frau Voß, Sylvia

Frau König, Angelika

c) Gäste:

Herr Tigges, Anwaltskanzlei Engemann u. Partner, Lipstadt zu P. 6

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. 27. Änderung des Flächennutzungsplanes BPA 06/15, P. 5
Neudarstellung von Konzentrationszonen zur Nutzung der Windenergie
in der Gemeinde Wadersloh
 - 4.1. Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken
im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 (1) i.V.m. § 4 (1) BauGB
 - 4.1.1. Einwender: Öffentlichkeit 1, Soester Straße 10
 - 4.1.2. Einwender: Öffentlichkeit 2, Heckentruper Weg 1
 - 4.1.3. Einwender: Öffentlichkeit 3, Düllostraße 14a
 - 4.1.4. Einwender: Öffentlichkeit 4, Anlieger Böntruper Straße
 - 4.1.5. Einwender: Öffentlichkeit 5, Düllostraße 14a
 - 4.1.6. Einwender: Öffentlichkeit 6, Winkelhorster Straße 14
 - 4.1.7. Einwender: Öffentlichkeit 7, Steinackerstraße 30
 - 4.1.8. Einwender: Öffentlichkeit 8, Düllostraße 14
 - 4.1.9. Einwender: Kreis Warendorf, Untere Landschaftsbehörde
 - 4.1.10. Einwender: NABU Kreisverband Warendorf für die Umweltverbände
im Kreis Warendorf
 - 4.1.11. Einwender: Stadt Beckum
 - 4.1.12. Einwender: Gemeinde Lippetal
 - 4.2. Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss
5. 28. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des BPA 06/15, P. 6
Bebauungsplanes Nr. 64 "Zentralkläwerk und Versorgungsanlagen"
 - 5.1. Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken
im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 (1) i. V. m. § 4 (1) BauGB
 - 5.2. Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss
6. Gründung der Wadersloh Wind GmbH
7. Bürgerbus für den Ortsteil Liesborn
8. Beteiligung der Gemeinde Wadersloh an der Kommunalverfassungs-
beschwerde gegen das 9. Schulrechtsänderungsgesetz
9. Benennung von Vertretern der Gemeinde Wadersloh
in Drittorganisationen
10. Einziehung (Entwidmung) von Teilen der Gemeindestraße "Kirchplatz"
in Wadersloh
11. Konzept zur Gästegewinnung für die Gemeinde Wadersloh

- 12. Verschiedenes
- 12.1. Überprüfung der Turnhallendecken
- 12.2. Förderprogramme
- 12.3. Verkehrssituation Freudenberg
- 12.4. Retentionsmaßnahme in Liesborn
- 12.5. Einladung zur Auftaktveranstaltung "Beweg was"
- 12.6. Flüchtlingsbetreuung

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Hauptausschusses war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Bürgermeister begrüßte die vorstehend Genannten, die interessierten Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2 Einwohnerfragestunde

Fragen wurden nicht gestellt.

3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

4 27. Änderung des Flächennutzungsplanes Neudarstellung von Konzentrationszonen zur Nutzung der Windenergie in der Gemeinde Wadersloh

4.1 Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 (1) i.V.m. § 4 (1) BauGB

Die Ratsmitglieder Gövert, Gregor, Grothues, Künneke, Luster-Haggenev und Sadlau erklärten sich für befangen.

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Den Abwägungsvorschlägen wird gefolgt und bedürfen keiner weiteren Ergänzung. Alle Äußerungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Ratsmitglieder Gövert, Gregor, Grothues, Künneke, Luster-Haggenev und Sadlau haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

4.1.1 Einwender: Öffentlichkeit 1, Soester Straße 10

Die Ratsmitglieder Gövert, Gregor, Grothues, Künneke, Luster-Haggeney und Sadlau erklärten sich für befangen.

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Änderungsbereich C wird so erweitert, dass für die beiden südlich und nördlich außerhalb stehenden Anlagen der Ersatz oder das Repowering am Standort bzw. in enger räumlicher Nähe auf der gleichen Parzelle gesichert wird. Hierfür wird ein Mindestabstand von 300 m zu Wohnstellen im Außenbereich mit Ausnahme der Wohnstellen der Betreiber berücksichtigt. Für die Abgrenzung wird von einem angenommenen Rotorradius, der innerhalb der geänderten Zone liegen muss, von 70 m ausgegangen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Ratsmitglieder Gövert, Gregor, Grothues, Künneke, Luster-Haggeney und Sadlau haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

4.1.2 Einwender: Öffentlichkeit 2, Heckentruper Weg 1

Die Ratsmitglieder Gövert, Gregor, Grothues, Künneke, Luster-Haggeney und Sadlau erklärten sich für befangen.

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Den Bedenken nach 2.2, 2.6, 2.7 und 2.8 wird nicht gefolgt.

Zu den Nummern 2.3, 2.4, 2.5, wird beschlossen: Die Bereiche A und D werden aus artenschutzrechtlichen Gründen aus der Flächenkulisse der Änderungen herausgenommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Ratsmitglieder Gövert, Gregor, Grothues, Künneke, Luster-Haggeney und Sadlau haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

4.1.3 Einwender: Öffentlichkeit 3, Düllostraße 14a

Die Ratsmitglieder Gövert, Gregor, Grothues, Künneke, Luster-Haggeney und Sadlau erklärten sich für befangen.

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Den Bedenken nach 3.2, 3.6 und 3.8 wird nicht gefolgt.

Zu den Nummern 3.3 und 3.4 wird beschlossen: Die Bereiche A und D werden aus artenschutzrechtlichen Gründen aus der Flächenkulisse der Änderungen herausgenommen.

Zu den Nummern 3.5, 3.8 und 3.10 wird vorgenannter Beschluss wie folgt ergänzt: Der Änderungsbereich E wird auf die artenschutzrechtliche unbedenkliche Teilfläche reduziert.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Ratsmitglieder Gövert, Gregor, Grothues, Künneke, Luster-Haggeney und Sadlau haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

4.1.4 Einwender: Öffentlichkeit 4, Anlieger Böntruper Straße

Die Ratsmitglieder Gövert, Gregor, Grothues, Künneke, Luster-Haggeney und Sadlau erklärten sich für befangen.

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Bereiche A und D werden aus artenschutzrechtlichen Gründen aus der Flächenkulisse der Änderungen herausgenommen. Der Änderungsbereich E wird auf die artenschutzrechtliche unbedenkliche Teilfläche reduziert.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Ratsmitglieder Gövert, Gregor, Grothues, Künneke, Luster-Haggeney und Sadlau haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

4.1.5 Einwender: Öffentlichkeit 5, Düllostraße 14a

Die Ratsmitglieder Gövert, Gregor, Grothues, Künneke, Luster-Haggeney und Sadlau erklärten sich für befangen.

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Den Anregungen nach 5.3, den Bedenken nach 5.4 und 5.6 wird nicht gefolgt.

Zu den Nummern 5.2 und 5.4 wird beschlossen: Die Bereiche A und D werden aus artenschutzrechtlichen Gründen aus der Flächenkulisse der Änderungen herausgenommen.

Zu den Nummern 5.5 wird vorgenannter Beschluss wie folgt ergänzt: Der Änderungsbereich E wird auf die artenschutzrechtliche unbedenkliche Teilfläche reduziert.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Ratsmitglieder Gövert, Gregor, Grothues, Künneke, Luster-Haggenev und Sadlau haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

4.1.6 Einwender: Öffentlichkeit 6, Winkelhorster Straße 14

Die Ratsmitglieder Gövert, Gregor, Grothues, Künneke, Luster-Haggenev und Sadlau erklärten sich für befangen.

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Den Bedenken wird nicht gefolgt.

Die Bereiche A und D werden aus artenschutzrechtlichen Gründen aus der Flächenkulisse der Änderungen herausgenommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Ratsmitglieder Gövert, Gregor, Grothues, Künneke, Luster-Haggenev und Sadlau haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

4.1.7 Einwender: Öffentlichkeit 7, Steinackerstraße 30

Die Ratsmitglieder Gövert, Gregor, Grothues, Künneke, Luster-Haggenev und Sadlau erklärten sich für befangen.

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Änderungsbereich C wird so erweitert, dass für die beiden südlich und nördlich außerhalb stehenden Anlagen der Ersatz oder das Repowering am Standort bzw. in enger räumlicher Nähe auf der gleichen Parzelle gesichert wird. Hierfür wird ein Mindestabstand von 300 m zu Wohnstellen im Außenbereich mit Ausnahme der Wohnstellen der Betreiber berücksichtigt. Für die Abgrenzung wird von einem angenommenen Rotorradius, der innerhalb der geänderten Zone liegen muss, von 70 m ausgegangen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Ratsmitglieder Gövert, Gregor, Grothues, Künneke, Luster-Haggenev und Sadlau haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

4.1.8 Einwander: Öffentlichkeit 8, Düllostraße 14

Die Ratsmitglieder Gövert, Gregor, Grothues, Künneke, Luster-Haggenev und Sadlau erklärten sich für befangen.

Die Öffentlichkeit hat mit Schreiben vom 16.05.2015 die als Anlage beigefügte Stellungnahme abgegeben.

Der Abwägungsvorschlag ist den Ausführungen des beauftragten Planungsbüros Drees & Huesmann unter der laufenden Nummer 8.1 bis 8.6 der Tabelle mit den Äußerungen der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB zu entnehmen. (Ergänzung 3 Seiten)

Beschlussvorschlag:

Zu den Nummern 8.1, 8.3, 8.5 und 8.6 wird beschlossen: Die Bereiche A und D werden aus artenschutzrechtlichen Gründen aus der Flächenkulisse der Änderungen herausgenommen. Der Änderungsbereich E wird auf die artenschutzrechtliche unbedenkliche Teilfläche reduziert.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Ratsmitglieder Gövert, Gregor, Grothues, Künneke, Luster-Haggenev und Sadlau haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Die Eingabe von Öffentlichkeit 8 vom 16.05.2015 und die Ergänzung der Tabelle mit den Abwägungsvorschlägen des Planungsbüros sind dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

4.1.9 Einwander: Kreis Warendorf, Untere Landschaftsbehörde

Die Ratsmitglieder Gövert, Gregor, Grothues, Künneke, Luster-Haggenev und Sadlau erklärten sich für befangen.

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Zu den Nummern 24.11, 24.12 und 24.13, wird beschlossen: Die Änderungsbereiche A und D werden aufgrund artenschutzrechtlicher Bedenken im weiteren Planverfahren nicht weiter berücksichtigt, der Änderungsbereich E wird reduziert um den erforderlichen Abstandspuffer (1.000 m) um einen Uhu-Brutplatz.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Ratsmitglieder Gövert, Gregor, Grothues, Künneke, Luster-Haggene y und Sadlau haben an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt.

4.1.10 Einwander: NABU Kreisverband Warendorf für die Umweltverbände im Kreis Warendorf

Die Ratsmitglieder Gövert, Gregor, Grothues, Künneke, Luster-Haggene y und Sadlau erklärten sich für befangen.

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Zu den Nummern 25.2, 25.3 und 25.4, wird beschlossen: Die Änderungsbereiche A „Böntruper Straße“ und D „Heckentrup“ werden aufgrund der artenschutzrechtlichen Bedenken aus der Kulisse der möglichen Konzentrationszonen herausgenommen. Der Änderungsbereich E wird reduziert um den erforderlichen Abstandspuffer (1.000 m) um einen Uhu-Brutplatz.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Ratsmitglieder Gövert, Gregor, Grothues, Künneke, Luster-Haggene y und Sadlau haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

4.1.11 Einwander: Stadt Beckum

Die Ratsmitglieder Gövert, Gregor, Grothues, Künneke, Luster-Haggene y und Sadlau erklärten sich für befangen.

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Änderungsbereich D „Heckentrup“ wird aufgrund der artenschutzrechtlichen Bedenken aus der Kulisse der möglichen Konzentrationszonen herausgenommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Ratsmitglieder Gövert, Gregor, Grothues, Künneke, Luster-Haggene y und Sadlau haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

4.1.12 Einwender: Gemeinde Lippetal

Die Ratsmitglieder Gövert, Gregor, Grothues, Künneke, Luster-Haggeney und Sadlau erklärten sich für befangen.

Die Gemeinde Lippetal hat mit Schreiben vom 27.04.2015 um Fristverlängerung gebeten, um die Thematik in den entsprechenden Fachausschüssen beraten zu können.

Zwischenzeitlich konnte die Beratung erfolgen. Die Gemeinde Lippetal hat mit Schreiben vom 18.06.2015 die als Anlage beigefügte Stellungnahme abgegeben.

Beschlussvorschlag:

Die Änderungsbereiche A und D werden aufgrund artenschutzrechtlicher Bedenken im weiteren Planverfahren nicht weiter berücksichtigt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Ratsmitglieder Gövert, Gregor, Grothues, Künneke, Luster-Haggeney und Sadlau haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Die Eingabe der Gemeinde Lippetal vom 18.06.2015 und die Ergänzung der Tabelle mit den Abwägungen des Planungsbüros sind dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

4.2 Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss

Die Ratsmitglieder Gövert, Gregor, Grothues, Künneke, Luster-Haggeney und Sadlau erklärten sich für befangen.

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit der Auslegung gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen und öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes ist einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und den verfügbaren bzw. bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen einen Monat lang zu jedermanns Einsicht gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 (2) BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen und mit der Bitte um Stellungnahme zu beteiligen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Ratsmitglieder Gövert, Gregor, Grothues, Künneke, Luster-Haggeney und Sadlau haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Der Umweltbericht / Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag ist der Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

5 28. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 "Zentralkläwerk und Versorgungsanlagen"

5.1 Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 (1) i. V. m. § 4 (1) BauGB

RM Grothues erklärte sich für befangen.

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Den Abwägungsvorschlägen wird gefolgt und bedürften keiner weiteren Ergänzung. Alle Äußerungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Grothues hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

5.2 Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss

RM Grothues erklärte sich für befangen.

Der HA schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Zentralkläwerk und Versorgungsanlagen“ im Parallelverfahren wird mit der Auslegung gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen und öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 64 „Zentralkläwerk und Versorgungsanlagen“ ist einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und den verfügbaren bzw. bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen einen Monat lang zu jedermanns Einsicht gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 (2) BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen und mit der Bitte um Stellungnahme zu beteiligen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Grothues hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Der Umweltbericht zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 ist dieser Niederschrift als Anlage 4 und der Umweltbericht zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes als Anlage 5 beigefügt.

6 Gründung der Wadersloh Wind GmbH

Am 15.04.2015 hat der Rat der Gemeinde Wadersloh beschlossen, dass eine Windkraftanlage am Zentralklärwerk durch eine von der Gemeinde Wadersloh zu gründende Gesellschaft errichtet und betrieben werden soll. Die Verwaltung wurde beauftragt, Verhandlungen mit weiteren Partnern zu führen, um eventuell mögliche Synergien zu nutzen.

Nach unterschiedlichen Gesprächen und intensiver Abwägung der Gesamtlage wird es für sinnvoll erachtet, dass die Gemeinde Wadersloh alleinige Gesellschafterin der zur gründenden GmbH wird, um für die Gemeinde Wadersloh und somit für alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Wadersloh optimal wirtschaftlich tätig werden zu können. Ob im Rahmen der kaufmännischen und technischen Betriebsführung und Verwaltung der Windkraftanlage ein externer Partner beauftragt werden sollte und wenn ja, welcher, kann problemlos auch zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden. Erste Gespräche hierzu haben auch hier bereits stattgefunden.

Der als Anlage beigefügte Gesellschaftsvertragsentwurf der Wadersloh Wind GmbH regelt im § 6 Abs. 5, dass der Gesellschafterversammlung sieben Vertreter angehören (der Bürgermeister und sechs Ratsmitglieder, die vom Rat der Gemeinde Wadersloh bestimmt werden). Den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung hat der Bürgermeister der Gemeinde Wadersloh.

Vom Rat der Gemeinde Wadersloh sind nach den Bestimmungen des § 50 Abs. 2 GO NW sechs weitere Vertreter in die Gesellschafterversammlung der Wadersloh Wind GmbH zu wählen. Es besteht die Möglichkeit, im Vorfeld einvernehmlich Vorschläge für die Besetzung der Mitglieder und deren Stellvertreter zu erarbeiten.

§ 8 des Gesellschaftsvertragsentwurfs sieht vor, dass die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer vertreten werden kann. Dies ist notwendig, um im Verhinderungsfall einen Geschäftsführer einsetzen zu können. Als Geschäftsführer für die Wadersloh Wind GmbH wird Herr Norbert Morfeld vorgeschlagen. Im Verhinderungsfall wird Frau Ute Haske als stellvertretende Geschäftsführerin vorgeschlagen.

RM Luster-Haggeney teilte mit, dass nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren der CDU-Fraktion vier Sitze in der Gesellschafterversammlung zustehen. Da jedoch von diesem Projekt die ganze Gemeinde profitiere, sei die CDU-Fraktion der Ansicht, dass auch alle Fraktionen des Rates an der Gesellschafterversammlung beteiligt sein sollten. Daher verzichte die CDU-Fraktion auf einen Sitz und werde diesen an die FDP-Fraktion abtreten. Sie gebe bewusst ihre absolute Mehrheit auf, da sie darauf vertraue, dass alle Beteiligten sachgerechte Entscheidungen treffen würden.

RM Gregor bedankte sich für die FDP-Fraktion für diese faire Haltung.

RM Teckentrup brachte seine Freude darüber zum Ausdruck, nun gemeinsam für ein Ziel arbeiten zu können. Dies sei darüber hinaus auch ein gutes Signal an die Bürger.

Es werde kein Gemeinschaftsprojekt geben, so RM Marx, da die SPD-Fraktion eine andere Position vertrete. Sie lehne eine kommunale Beteiligung ab. Er erinnerte an die seinerzeit gute Auftaktveranstaltung und an die Idee, einen Bürgerwindpark zu gründen. Jetzt sei die Gemeinde Wadersloh nur noch alleinige Gesellschafterin. Der SPD-Fraktion sei die Gründung einer GmbH zu spekulativ, da ihrer Ansicht nach an Windkraft viele verdienen würden, selten jedoch die kommunalen Betreiber. Ihr sei das Ergebnis zu unsicher. Da die SPD-Fraktion bereits bei den Haushaltsplanberatungen „nein“ gesagt habe, sei es jetzt nur folgerichtig, bei dieser Position zu bleiben und sich an der Gesellschaft mit keiner Person zu beteiligen.

RM Luster-Haggeney wies darauf hin, dass das Thema „bürgerlicher Windpark“ nicht mit dem Anliegen der Gemeinde, am Zentralklärwerk eine Windkraftanlage zu errichten, vermischt werden könne. Er akzeptiere die Haltung der SPD-Fraktion, bedauere jedoch, dass sie sich nicht an der Gesellschafterversammlung beteilige, um sie ggf. kritisch zu begleiten. RM Luster-Haggeney bat die Verwaltung, die Möglichkeit zu prüfen, ob die SPD-Fraktion zumindest ein beratendes Mitglied in die Gesellschafterversammlung entsenden könne.

RM Marx machte deutlich, dass die SPD-Fraktion nun einmal eine andere Position vertrete und auch nicht bereit sei, ein beratendes Mitglied zu entsenden.

RM Teckentrup brachte sein Bedauern über die Haltung der SPD-Fraktion zum Ausdruck.

RM Grothues zeigte sich enttäuscht. Er fand das Verhalten der SPD-Fraktion eher undemokratisch. Sie entziehe sich der Verantwortung, einen gefassten Mehrheitsbeschluss mitzutragen.

RM Marx führte aus, dass die SPD-Fraktion für regenerative Energien stehe. Daher habe sie auch bei den Tagesordnungspunkten 4 und 5 zugestimmt. Sie lehne jedoch – wie schon gesagt – eine kommunale Beteiligung bei der Errichtung von Windkraftanlagen ab.

Seit etwa zwei Jahren beschäftige sich Rat und Verwaltung mit dem Thema Wind, so BM Thegelkamp. Dabei sei zwischen den Windkraftanlagen in Diestedde, die im Rahmen eines Bürgerwindparks von der Wind GbR, die sich derzeit neu formiere, betrieben werden solle und der Anlage am Zentralklärwerk deutlich zu unterscheiden. Diesbezüglich seien die Planungen so weit fortgeschritten, dass nun die Gründung der Wadersloh Wind GmbH anstehe. Doch jetzt, wo es darum gehe, Verantwortung zu tragen und ein wichtiges Gremium zu besetzen sei, so BM Thegelkamp, mache die SPD-Fraktion nicht mit. Diese Verweigerung sei allen anderen jedoch Ansporn, es noch besser zu machen als bisher. Er hoffe nicht, dass die SPD-Fraktion nur darauf warte, bis Fehler gemacht würden, um dann auf andere zeigen zu können. Rat und Verwaltung hätten alles Menschenmögliche unternommen, um das Verfahren so gut wie eben möglich abzusichern. Die Aufgabe der SPD-Fraktion sei es, ihre Verantwortung wahrzunehmen. Seiner Meinung nach müsse die SPD-Fraktion ihre besten Leute in das Gremium entsenden, um die wichtigen Prozesse kritisch zu begleiten, so BM Thegelkamp abschließend.

Offensichtlich gebe es ein unterschiedliches Verständnis von Demokratie, so RM Marx. Nach seiner Meinung bedeute Demokratie, dass auch Minderheitsmeinungen akzeptiert werden müssten. Die SPD-Fraktion habe nun einmal eine andere Position, als die Mehrheit im Rat.

Bei diesem Thema handele es sich jedoch um ein wichtiges Projekt für die ganze Gemeinde, gab RM Luster-Haggeney zu bedenken. Die SPD-Wähler würden sicherlich erwarten, dass ihre gewählten Vertreter auch die ihnen mit der Wahl übertragene Verantwortung übernehmen. Daher weise er noch einmal auf die Möglichkeit hin, in beratender Funktion tätig zu sein. Diese lehnte die SPD-Fraktion jedoch erneut ab.

Die Fraktionen einigten sich auf folgende Ausschussbesetzung:

4 Sitze	CDU-Fraktion
1 Sitz	FWG-Fraktion
1 Sitz	FDP-Fraktion

RM Teckentrup benannte für die FWG-Fraktion RM Winkelhorst als Mitglied in der Gesellschafterversammlung und er werde ihn vertreten.

RM Gregor gab bekannt, dass die FDP-Fraktion RM Weinekötter als Mitglied in die Gesellschafterversammlung entsende und er die Vertretung übernehme.

Die CDU-Fraktion, so RM Luster-Haggeney, werde in den nächsten Tagen der Verwaltung die Namen ihrer Mitglieder benennen.

Die Beschlussfassung über die Besetzung der Gesellschafterversammlung erfolgt in einem gesonderten Beschluss im Rat.

Herr Morfeld teilte mit, dass die Aufsichtsbehörde des Kreises den Gesellschaftervertrag geprüft habe und empfehle in § 2 Abs. 1 Satz 2 das Wort „unmittelbar“ einzufügen, da das Unternehmen nur solche Energiedienstleistungen, die dem Hauptzweck der Gesellschaft unmittelbar dienen, erbringe. Des Weiteren führte er aus, dass im Jahr 2017 über die Durchführung des Projektes erneut zu beraten sei, wenn bis Ende 2016 keine Baugenehmigung für ein Windkrafttrud vorliege. Dies ergebe sich daraus, da ab dem Jahr 2017 die Direktvermarktung greife und sich die Wirtschaftlichkeit der Gesellschaft grundsätzlich ändern könne.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt den Gesellschaftsvertrag über die Gründung der Wadersloh Wind GmbH. Die Stammeinlage in Höhe von 25.000 € zur Gründung der Gesellschaft wird bereitgestellt. Sollte bis zum 31.12.2016 keine Baugenehmigung für die Windkraftanlage vorliegen, ist über die Durchführung des Projektes erneut zu beschließen.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 11:02:00 (J:N:E) Stimmen.

Der Entwurf des Gesellschaftsvertrages ist dieser Niederschrift als Anlage 6 beigefügt.

7 Bürgerbus für den Ortsteil Liesborn

Der DWL Bürgerbusverein Wadersloh e.V. plant seit ca. 1 ½ Jahren neue Linien von Wadersloh nach Bad Waldliesborn und von Bad Waldliesborn über Liesborn und Göttingen nach Benninghausen. Der Verein teilt nun mit Schreiben vom 26.06.2015, das dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, mit, dass sich bisher 22 Freiwillige gemeldet haben, die bereit sind, als Fahrer/in im Bürgerbusverein auf den neuen Linien zu fahren. Notwendig seien aber, um einen störungsfreien Betrieb zu gewährleisten, mindestens 30 ehrenamtliche Fahrer/innen.

Die organisatorischen Vorbereitungen für die neuen Linien B6 und B7 mit einem neuen Fahrzeug waren weitestgehend abgeschlossen. Die Linienführung wurde bereits detailliert ausgearbeitet. Aufgrund der fehlenden Fahrer/innen könne aber zum jetzigen Zeitpunkt keine siebenjährige Betriebssicherheit für ein weiteres Fahrzeug gewährleistet werden, teilt der Verein weiter mit. Die Planungen werden daher eingestellt und zunächst nicht weiter verfolgt. Die Fahrer/innen, die sich bisher neu gemeldet haben, werden auf Wunsch in das vorhandene System integriert.

Der DWL Bürgerbusverein Wadersloh e.V. zeigte sich bezüglich der Einführung neuer Linien für die Ortsteile Liesborn – Göttingen – Benninghausen – Bad Waldliesborn – Wadersloh sehr engagiert und nimmt bei veränderter Sachlage die organisatorischen Maßnahmen zur Einführung der Liesborner Linien gern wieder auf.

Die im Haushaltsplan für das Jahr 2015 vorgesehenen Mittel im Teilergebnishaushalt Produkt 12.02.01 –ÖPNV- unter Teilposition 15 (3.000 € Zuschuss laufender Aufwand, 25.000 € Einrichtung weiterer Linie), Seite 192, werden somit eingespart. Die weitere Entwicklung bleibt zunächst abzuwarten.

Unabhängig voneinander bedankten sich RM Luster-Haggenev, RM Marx, RM Teckentrup und RM Gregor bei dem Bürgerbusverein für die intensiven Bemühungen, die neuen Linien einzuführen. Es sei bedauerlich, dass sich nicht genügend Fahrer gemeldet hätten, um auf den neuen Linien zu fahren. Dennoch könne zu einem späteren Zeitpunkt erneut versucht werden, die Planungen wieder aufzunehmen. Positiv hoben die Ratsmitglieder hervor, dass die neu gewonnenen Fahrer in das vorhandene System integriert würden.

BM Thegelkamp bedankte sich ebenfalls ausdrücklich beim Vorstand und allen Beteiligten.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Das Schreiben des DWL Bürgerbusvereins Wadersloh e.V. vom 26.06.2015 ist dieser Niederschrift als Anlage 7 beigefügt.

8 Beteiligung der Gemeinde Wadersloh an der Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das 9. Schulrechtsänderungsgesetz

Der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen beabsichtigt, die offenen Fragen der nordrhein-westfälischen Kommunen im Zusammenhang mit den Kosten der schulischen Inklusion durch den Verfassungsgerichtshof NRW klären zu lassen. Für die Einlegung einer Kommunalverfassungsbeschwerde werden die Kommunen um rege Beteiligung gebeten. Eine Mehrheit aller Kommunen in NRW hat sich bisher für eine gerichtliche Klärung der bestehenden Streitpunkte zwischen dem Land NRW und den Kommunen ausgesprochen.

Im Wesentlichen geht es um die Klärung der Konnexität. Umstritten ist insbesondere die Übernahme der inklusiv bedingten Personal- und Sachkosten. Die grundsätzliche Klagebereitschaft der Kommunen wurde nach dem letzten Fachausschuss abgefragt. Die klagebereiten Kommunen werden nunmehr gebeten, verbindlich zuzusagen und die in der Vergangenheit erbrachten und zukünftig erwarteten finanziellen Leistungen zur Umsetzung der schulischen Inklusion zu beziffern.

Aufgrund der in Aussicht gestellten Kosten in Höhe von max. 200 € für die Einlegung der Kommunalverfassungsbeschwerde sollte sich die Gemeinde Wadersloh beteiligen. Vorbehaltlich der Entscheidung des Rates der Gemeinde Wadersloh wurde daher die Zustimmung signalisiert.

BM Thegelkamp wies darauf hin, dass es in der Kürze der Zeit nicht möglich war, vorab den Fachausschuss über den Sachverhalt zu informieren. Die Verwaltung werde jedoch dem Ausschuss jeweils über den aktuellen Stand berichten.

In diesem Zusammenhang erkundigte sich RM Teckentrup nach dem vom Kreistag im Jahr 2013 beschlossenen Inklusionsplan.

RM Luster-Haggenev teilte mit, dass dieser im Internet einzusehen sei und merkte an, dass alle im Inklusionsplan aufgeführten Maßnahmen unter Finanzierungsvorbehalt stünden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Wadersloh beteiligt sich an der Einlegung einer Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das 9. Schulrechtsänderungsgesetz.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

9 Benennung von Vertretern der Gemeinde Wadersloh in Drittorganisationen

Im Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes ist ein Bediensteter der Verwaltung vertreten. Aus organisatorischen Gründen sind die Besetzung und Vertretung neu zu regeln. Die Verwaltung schlägt zum 04.09.2015 folgende Änderungen vor:

Ordentliches Mitglied	Vertreter
Herr Mathias Wehmeyer bisher: Herr Boris Krumtüngr	Frau Karola Overesch bisher: Herr Andreas Tönnies

Auf Nachfrage von RM Marx teilte Herr Morfeld mit, dass die Aufgabe des Verbandstechnikers vorher von Herrn Wehmeyer und jetzt von Herrn Tönnies wahrgenommen werde. In dieser Funktion könne Herr Tönnies nicht gleichzeitig als Ausschussmitglied tätig sein. Dafür werde Herr Wehmeyer vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Für den Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes wird gewählt:

Ordentliches Mitglied	Vertreter
Herr Mathias Wehmeyer	Frau Karola Overesch

Die Neubesetzung erfolgt zum 04.09.2015.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

10 Einziehung (Entwidmung) von Teilen der Gemeindestraße "Kirchplatz" in Wadersloh

Im Zuge der Um- und Neugestaltung des „Holtermannschen Areals“ am „Kirchplatz“ in Wadersloh, ist der Investor zum Nachweis von zusätzlichen Parkplätzen verpflichtet worden.

Nach Rücksprache mit dem Bauamt des Kreises Warendorf ist es jedoch möglich, die für den öffentlichen Verkehr gewidmeten Parkflächen vor den Gebäuden „Kirchplatz 10 und 11“ der Nutzung durch die Allgemeinheit zu entziehen und als Parkflächen für die Nutzer des Gebäudes „Kirchplatz 10 und 11“ und „Freudenberg 2“ freizugeben. Hierüber ist seitens der Verwaltung auch schon berichtet worden.

Um das Problem zu lösen, müsste die Gemeinde Wadersloh eine sog. Teileinziehung der Flächen vornehmen. Die Einziehung stellt den rechtlichen Gegenpart zur Widmung von Straßen dar. Durch die Einziehung nach § 7 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) verliert eine gewidmete Straße bzw. Parkplatz- oder Bürgersteigfläche die Eigenschaft einer öffentlichen Straße.

Die Verwaltung schlägt daher vor, für die als Anlage beigefügten Parkflächen die Einziehung öffentlich bekannt zu machen und diese Flächen der Allgemeinheit zu entziehen. Die nach § 7 Abs. 3 StrWG NRW erforderlichen, überwiegenden Gründe des öffentlichen Wohls für eine Teileinziehung bestehen darin, dass der Ortskern von Wadersloh durch die Investition in einen neuen Baukörper eine deutliche Aufwertung erfährt, die auch einen Rückhalt in der Mehrheit der Bevölkerung hat.

Beschlussvorschlag:

Die Parkflächen vor den Grundstücken Kirchplatz 10 und 11 werden gem. § 7 StrWG NRW durch Einziehung der Allgemeinheit entzogen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einziehung öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

11 Konzept zur Gästegewinnung für die Gemeinde Wadersloh

Nach erfolgter Integration von „Wadersloh Marketing“ in die Gemeindeverwaltung war eine konzeptionelle Ausrichtung der gemeindlichen Marketingmaßnahmen im Sachgebiet „Wadersloh Marketing, Kultur, Tourismus“ notwendig. Eine strategische Ausrichtung aller Maßnahmen im o. g. Bereich wurde auch in der Sitzung des Marketingbeirats am 27. Oktober 2014 deutlich festgestellt. Wadersloh Marketing wurde beauftragt, ein sogenanntes „touristisches Marketingkonzept“ auszuarbeiten.

Im Rahmen der Ausarbeitung des Konzeptes erschien der Begriff „Tourismuskonzept“ schon alsbald nicht zielgenau. Suggestiert der Begriff „Tourist“ doch einen Gast, der von weiter her anreist, um hier mehrere Tage Urlaub zu verbringen.

Von einer „touristischen Region“, in der Gäste einen deutlichen Teil ihres Jahresurlaubs verbringen, kann in Wadersloh jedoch eher nur am Rande die Rede sein.

Beim Marketing für die Gemeinde bietet es sich stattdessen deutlich zielgenauer an, auf den Naherholungswert der Region zu setzen und Tages- und Wochenendgäste aus dem Umland zu gewinnen.

Aus diesem Grund ist der Titel „Konzept zur Gästegewinnung für die Gemeinde Wadersloh“ bewusst gewählt worden.

Wadersloh liegt strategisch sehr günstig im Grenzraum der Kreise Warendorf, Gütersloh, Soest und Paderborn. Als typische „Münsterland-Gemeinde“ lässt sich Wadersloh in den Regionen Lipperland, Sauerland und Paderborner Land gut vermarkten. Um den typischen „Münsterländer“ selbst zu gewinnen, bietet es sich an, mit eben dieser Grenzlage als „Tor zu den Nachbarregionen“ zu werben.

Mit der Bewerbung der Solequellenschleife als einer Tagestour auf der Römer-Lippe-Route und der Herausgabe eines Radkartensets mit 12 Themenrouten wurden erste Schritte in diese richtige Richtung unternommen.

Die Aufwertung des Naherholungs- und Freizeitwertes unserer Gemeinde kommt dabei gleichzeitig auch der Lebensqualität der Wadersloher Bürgerinnen und Bürger zugute.

Die beigefügte Power-Point-Präsentation wurde am 12.05.2015 im Marketingbeirat vorgestellt, diskutiert und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der konzeptionelle Aufbau des hier geplanten Konzeptes gliedert sich dabei wie folgt:

Im ersten Schritt wurden die vorhandene Infrastruktur, die Erlebnismöglichkeiten und die Werbe- und Vertriebsmaßnahmen einer Stärken-Schwächen-Analyse unterzogen (Punkt 1).

Eine anschließende thematische Sortierung der Stärken und Schwächen ergab, dass das bereits vorhandene Angebot überwiegend auf den Werten „Natur“ und „Kultur“ aufbaut. Dieses Profil gilt es zukünftig zu schärfen, indem in diesen Bereichen die Qualität ausgebaut wird und mit qualitativ überzeugenden Angeboten deutlich aktiver als bisher geworben wird.

Die Chancen-Risiken-Analyse machte auch deutlich, welche zurzeit absehbaren Zukunfts-Parameter dabei zu berücksichtigen sind.

Aus der Stärken-Schwächen- und Chancen-Risiken-Analyse lassen sich nun vier Handlungsfelder ableiten (Punkt 2):

- Naturerlebnis
- Kulturerlebnis
- touristische Marke
- Ausbau des Vertriebs

Diese lokalisierten Handlungsfelder helfen sehr, sich bei der Entwicklung der Strategien und Maßnahmen zu orientieren, denn nur durch die Konzentration auf wenige und sehr wichtige Handlungsfelder wird eine Profilschärfung auch gelingen, ohne sich auf „Nebenschauplätzen“ zu verlieren.

Für jedes der Handlungsfelder wurden dann konkrete Ziele benannt (Punkt 3). Zum Teil ist es darüber hinaus möglich, diese Ziele zusätzlich auch zu quantifizieren.

Für das Handlungsfeld „Vertrieb“ wurde beispielsweise das Ziel „Intensivierung der Vertriebsmaßnahmen“ formuliert. Durch die Quantifizierung dieses Ziels in z.B. „2 Direktmailings im Jahr und 7 Messeinsätze im Jahr“, wird der Zielerreichungsgrad messbar und damit auch konkret kontrollierbar.

Eine zusätzliche Orientierung bietet das Leitbild (Punkt 4).

Strategien und Maßnahmen, die in Zukunft entwickelt werden, müssen immer wieder an diesen Leitsätzen gemessen werden. Sobald sie diesen nicht gerecht werden, ist über eine Korrektur nachzudenken.

Bei der Marketingstrategie (Punkt 5) wollen wir in Zukunft auf die Kommunikationsstruktur des „Geschichten Erzählens“ setzen. Zahlreiche Beispiele auch aus Wadersloh zeigen, dass Sympathie für einen Ort, eine Person oder eine Sache entsteht, wenn daran eine persönliche Geschichte geknüpft wird, wie immer dann anschließend die konkrete Ausgestaltung erfolgt.

Unter der Rubrik „Marketingmix“ (Punkt 6) finden sich schließlich einzelne Ideen für Marketingmaßnahmen zu den vier Handlungsfeldern.

Neben einer kurzen Beschreibung der Maßnahme wird in einem jeden Fall aufgeführt, welches der Ziele damit erreicht werden soll. Auch die Zielgruppen, die erforderlichen Kooperationspartner sowie die jeweils unterschiedlichen Kommunikations- und Vertriebswege werden benannt und beschrieben.

Im Bereich „Zeitplanung“ wird schließlich ganz konkret vorgeschlagen, welche Maßnahmen in welcher Reihenfolge in den Jahren 2015 – 2020 umgesetzt werden sollen (Punkt 7).

Die Gemeinde Wadersloh hat eine wahrnehmbare Tradition im Bereich des Tourismus. Viele Gäste aus der nahen und weiteren Umgebung (Ruhrgebiet, ...) haben hier bei uns ihren Urlaub verbracht. Etliche Pensionen und Beherbergungsbetriebe stellten bis in die 1980er Jahre hinein einen gut gestalteten, stabilen Wirtschaftsfaktor dar, von dem bis heute leider nur wenig übrig geblieben ist. Kommunikation zwischen Beherbergungsbetrieben, Verwaltung und weiteren Beteiligten im Prozess wurde einstmals „großgeschrieben“ und findet heute kaum noch statt. Auch das muss sich ändern, wenn das vorgestellte Konzept erfolgreich mit Leben gefüllt werden soll. Die Defizite im Vermarktungsbereich der Gemeinde und der touristischen Produkte sind ebenso aufgezeigt worden. Der Besuch von Messen, die Werbung in Fußgängerzonen der großen Ruhrgebietsmetropolen und viele weitere Aktivitäten waren früher Standard der hiesigen Vermarktungsstrategie. Heute sind sie es schon lange nicht mehr. Auch hier besteht – wie aufgezeigt – Handlungsbedarf.

Mit den vorgestellten Mitteln und Maßnahmen kann ein Neustart – der jedoch, eine sehr konsequente Positionierung der Gemeinde, eine sehr konsequente Umsetzung mit striktem Controlling aber sicher auch ausreichend Zeit zur Entwicklung benötigt – gut gelingen. Die sogenannte „Freizeitwirtschaft“ ist ein stetig wachsender Markt. Die Gemeinde Wadersloh wird davon also dauerhaft und nachhaltig profitieren. Erste flankierende Maßnahmen sind eingeleitet (Wanderwegplanung, Bearbeitung des touristischen Bereichs „Reiten“, Radwege, Radkartenset, weitere Printmedien...). Zur weiteren Straffung des Themas wird das Sachgebiet „Wadersloh Marketing, Kultur und Tourismus“ direkt beim Bürgermeister angeordnet. So können Wege verkürzt und Synergien gehoben werden, um das vorgestellte Konzept und alle daraus resultierenden Maßnahmen auch durch kräftige Strukturen erfolgreich zu unterstützen.

Frau Voß stellte in der Sitzung anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, das Konzept zur Gästegewinnung vor.

RM Luster-Haggeney bedankte sich für den umfassenden Vortrag, der den Blick auf das Schöne in Wadersloh gelenkt habe. Er wies darauf hin, dass bei der Einbindung von Ehrenamtlichen in das Projekt darauf geachtet werden müsse, dass diese nicht überfordert würden. Aufgrund der vielen Handlungsfelder gehe er davon aus, dass es wohlmöglich schwierig werde, diese alle bis zum Jahr 2020 umzusetzen.

BM Thegelkamp erläuterte, dass sich dieses Projekt nicht nur an ehrenamtlichen Strukturen, sondern auch an Wirtschaftsfaktoren ausrichte. Die Gewerbetreibenden müssten einbezogen werden, die durch die Umsetzung des Projektes auch profitieren würden.

RM Marx bedankte sich für die Erarbeitung dieses umfangreichen Konzeptes. Er betrachte dieses Konzept als ein Gerüst mit verschiedenen Modulen, die vor Inkrafttreten bei den Haushaltsplanungen ja noch beraten würden. Des Weiteren erachte er es für sinnvoll, eine Prioritätenliste zu erstellen, da nicht alles in der Kürze der Zeit zu verwirklichen sei. Weiterhin dürfe das Konzept nicht statisch sein, damit nach den Beratungen der einzelnen Module in den Fachausschüssen auch noch Änderungen möglich seien. Er plädiere dafür, die wenigen Chancen, die die Gemeinde Wadersloh habe – vor allem über die Ortsgrenzen hinweg – auch zu nutzen.

RM Teckentrup teilte mit, dass er das Konzept für einen guten Ansatz halte. Jetzt sei es im Einzelfall aber auch notwendig, Investoren zu suchen, um sie von dem einen oder anderen Projekt zu überzeugen.

RM Dr. Keitlinghaus hielt es für schwierig, Wadersloh als eine „touristische Marke“ zu entwickeln. Daher solle sich die Umsetzung des Konzeptes auf das Wesentliche beschränken (z.B. das Museum in Liesborn). Des Weiteren empfahl sie, die Gastronomie mit einzubeziehen und sich verstärkt dafür einzusetzen.

Diese Ansicht vertrat auch RM Marx. Es sei notwendig, Prioritäten zu erarbeiten und die Politik zu beteiligen.

BM Thegelkamp schlug folgenden Beschlussvorschlag vor:

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt im Grundsatz das vorgestellte Konzept zur Gästegewinnung für die Jahre 2015 bis 2020. Die Verwaltung wird vor Durchführung der einzelnen Maßnahmen Prioritäten vorschlagen und Kosten- sowie Finanzierungsvorschläge ermitteln. Der Rat beschließt endgültig die durchzuführenden Maßnahmen und deren Finanzierung.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 8 und die Tabelle „Zeitmodule Maßnahmen“ als Anlage 9 beigelegt.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Das Konzept zur Gästegewinnung ist als PDF-Datei im Ratsinformationssystem unter „Zusatzinformation“ eingestellt.

12 Verschiedenes

12.1 Überprüfung der Turnhallendecken

In der Stadt Bochum sind in den vergangenen Wochen unsachgemäße Befestigungen von Unterdecken in mehreren Turnhallen festgestellt worden, die in einem Fall bereits ursächlich für den Absturz von Deckenteilen waren.

Es handelt sich um Gebäude aus den 60er bis 80er Jahren, bei denen die Verbindungen der Deckenverkleidungen bzw. der Abhangkonstruktion lotrecht vernagelt sind.

Das Landesbauministerium hat daher über die Bauaufsichtsbehörden die Eigentümer entsprechender Turnhallen auf die mögliche Gefährdung aufmerksam gemacht und sie auf ihre Verantwortung für die ordnungsgemäße Instandhaltung der baulichen Anlagen hingewiesen. Entgegen diverser überregionaler Medienberichte der letzten Tage bedeutet dies allerdings nicht, dass sämtliche kommunale Turnhallen zu überprüfen sind.

In der Gemeinde Wadersloh wurden die Turnhallen an der Grundschule Diestedde, die Turnhalle der Realschule, die Heinrich-Wecker-Sporthalle sowie die Carl-Diem-Halle in dem genannten Zeitraum errichtet. Die Unterdecken in der der Heinrich-Wecker-Sporthalle sowie der Realschulhalle wurden seit 1990 erneuert. Die Deckenkonstruktionen dieser Hallen fallen somit nicht in den kritischen Zeitraum und sind von der Bauart als sicher einzustufen.

In der Halle der Grundschule Diestedde und in der Carl-Diem-Halle sind Unterdecken mit den beschriebenen mangelhaften Konstruktionsmerkmalen vorhanden. In beiden Hallen wurden die Deckenplatten einschl. der Unterkonstruktion in den Jahren 2012 bzw. 2014 neu verschraubt und somit konstruktiv gesichert.

Ungeachtet der rechtlichen Verpflichtung wurden bereits alle Deckenkonstruktionen in den gemeindlichen Turnhallen einer Sichtkontrolle unterzogen. Hierbei wurden keinerlei Auffälligkeiten oder Mängel erkannt.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

12.2 Förderprogramme

Im Rahmen des neuen EU-Förderzeitraumes 2014 – 2020 hat die Verwaltung geprüft, ob und unter welchen Voraussetzungen die Gemeinde Wadersloh von Förderprogrammen profitieren könnte.

Es haben Gespräche mit der Bezirksregierung Münster stattgefunden für die Bereiche Städtebauförderung und Dorfentwicklung. Aufgrund ihrer Einwohnerzahl fällt die Gemeinde in den Bereich Dorfentwicklung. Diese Fördermaßnahmen greifen bei Kommunen, die je Ortsteil weniger als 10.000 Einwohner haben.

Grundsätzliche Voraussetzung für eine mögliche Förderung ist ein integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK). Die Erstellung eines solchen Konzeptes wird mit 75 % netto, maximal jedoch 50.000 € gefördert, sofern ein Sachverständiger beauftragt wird. Mit diesem Konzept können dann – gegebenenfalls auch aus dem Bereich Städtebau – Förderanträge gestellt werden. Die Förderquote für Dorfentwicklungsmaßnahmen liegt bei 65 %.

Alle gestellten Förderanträge unterliegen landesweit einem Ranking. Berücksichtigt werden die Einwohnerprognosen, SGB II-Daten sowie der Status des Haushaltes.

Für die Erstellung eines IKEK wird zurzeit geprüft, ob die bereits vorhandenen Konzepte und Berichte (Kernbereichsmanagement, Demografie, Leader) als Grundstock genutzt und mit noch fehlenden notwendigen Angaben ergänzt werden können. Für die erforderliche Beauftragung eines Sachverständigen werden Mittel in den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2016 aufgenommen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

12.3 Verkehrssituation Freudenberg

Einer Pressemitteilung sei zu entnehmen, dass das „Holtermannsche Areal“ am 31.08.2015 abgerissen werde, so RM Fleiter. Nach seiner Meinung sei es ratsam, zunächst die ehemalige Immobilie „Berief“ abzureißen, um auf dem Grundstück Parkmöglichkeiten zu schaffen. Dadurch würde die gesamte Verkehrssituation auf dem Freudenberg entschärft.

BM Thegelkamp teilte mit, dass die Vergabe des Abbruchs der Immobilie „Berief“ im BPA am 07.09.2015 beschlossen werde. Dennoch werde die Verwaltung versuchen, einen möglichst reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Möglicherweise kann durch die zeitlich befristete Zurverfügungstellung von Parkraum direkt vor der Kirche eine Entlastung der Situation erfolgen. Die Verwaltung hat diesbezüglich mit der Kath. Kirchengemeinde St. Margareta Kontakt aufgenommen, die die Anfrage nun in ihren Gremien berät.

12.4 Retentionsmaßnahme in Liesborn

Zurzeit erfolge der Aushub an der Liese hinter dem Gewerbegebiet, so RM Grothues. Er bat darum, die Öffentlichkeit über diese Maßnahme durch einen Pressebericht zu informieren.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird einen Pressebericht verfassen.

12.5 Einladung zur Auftaktveranstaltung "Beweg was"

RM Teckentrup erkundigte sich, ob noch eine schriftliche Einladung zur Auftaktveranstaltung des Projektes „Beweg was“ am 27.08.2015 erfolge. Herr Ahlke teilte mit, dass die Veranstaltung nicht zeitlich überlagert werden solle. Zunächst sei eine kurze Information zur Veranstaltung geplant. Im Anschluss daran solle den Fraktionen Gelegenheit gegeben werden, mit den Jugendlichen in separaten Räumen ins Gespräch zu kommen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

12.6 Flüchtlingsbetreuung

RM Grothues wies auf die Veranstaltung der Verwaltung am 25.08.2015 hin, zu der alle, die sich ehrenamtlich in der Flüchtlingsbetreuung engagieren möchten, eingeladen seien. Er hoffe auf eine gute Beteiligung.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Christian Thegelkamp
Bürgermeister

Angelika König
Schriftführerin